



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3732 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 59 060/101-II/13/88

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten PILZ und Freunde betreffs Waffentransfer nach Südafrika (Nr. 1768/J).

1584 IAB  
1988 -04- 14  
zu 1768/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der von den Abgeordneten PILZ und Freunden am 7.3.1988 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 1768/J-NR/1988, betreffs Waffentransfer nach Südafrika, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1: Die beiden Lieferungen fanden am 18. und am 25.11.1987 statt.

Zu Frage 2: Empfänger waren zwei in Johannesburg etablierte Unternehmen.

Zu Frage 3: Lieferanten waren insgesamt drei österreichische Waffenhandelsfirmen.

Zu Frage 4: Der Transport zum Grazer Flughafen wurde von österreichischen Speditionen durchgeführt.

Zu Frage 5: Die beiden Lieferungen umfaßten kein Kriegsmaterial, sondern zivile Waffen (Faustfeuerwaffen und Gewehre tschechoslowakischer Provenienz).

Zu Frage 6: Nein.

Zu Frage 7: Die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Steiermark berichtete dem Bundesministerium für Inneres mit Schreiben vom 15.12.1987 über die stattgefundenen Waffentransporte. Selbst

b.w.

im Falle eines Gesetzesverstößes wäre daher dem Bundesministerium für Inneres zu diesem Zeitpunkt eine Verhinderung der Transporte nicht mehr möglich gewesen. Über Weisung des Bundesministeriums für Inneres wurde der festgestellte Sachverhalt von der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Steiermark der Staatsanwaltschaft Graz wegen der Möglichkeit eines Verstoßes gegen § 1 der Verordnung der Bundesregierung vom 8.10. 1985, BGBl.Nr. 434, über die Untersagung der Ausfuhr von Kriegsmaterial sowie von zivilen Waffen und ziviler Munition in die Republik Südafrika zur Kenntnis gebracht.

Zu Frage 8: Seitens der zuständigen Sicherheitsbehörde wurde bei Bekanntwerden der Waffentransporte davon ausgegangen, daß es sich hierbei um nicht unter die vorerwähnte Verbotsbestimmung fallende Transite handelte.

Zu Frage 9: Die Frage der Rechtmäßigkeit der beiden Waffenlieferungen bzw. der Verletzung österreichischer Gesetze wird derzeit von den Strafverfolgungsbehörden geprüft.

Zu Frage 10: Darüber ist mir nichts bekannt.

Zu Frage 11: Aus den voranstehenden Äußerungen ergibt sich eindeutig, daß das Bundesministerium für Inneres erst Mitte Dezember 1987 von den beiden Waffentransaktionen Kenntnis erlangte. Die Nennung von Beamten des Bundesministeriums für Inneres, die darauf verzichteten, den Transport zu unterbinden, ist daher nicht möglich.

12. April 1988

